

FAQ zur Richtlinie Neustart für Kulturschaffende

1. Wer kann einen Antrag stellen?
2. Wann kann ich den Antrag stellen?
3. Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beifügen?
4. Wie kann ich den Antrag stellen?
5. Was passiert, wenn Unterlagen fehlen, oder diese z.B. nicht geeignet sind, die existenzbedrohende Lage nachzuweisen?
6. Wie läuft das Antrags- und Bewilligungsverfahren ab?
7. Überprüft die Hansestadt Lüneburg die Verwendung der Fördermittel?
8. Wie wird die Vertraulichkeit meiner Daten gewährleistet?

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt für diese einmalige und pauschale Neustartprämie sind Künstlerinnen, Künstler und Kreative, die Mitglieder der Künstlersozialkasse (KSK) sind und jene, die inhaltlich den Kriterien der KSK für eine künstlerische Tätigkeit entsprechen.

Antragsberechtigt sind einzelne natürliche Personen wie Selbstständige und Freiberufler.

Weiterhin muss die/der Antragsteller/in mindestens seit dem 01.03.2020 mit ihrem/seinem Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lüneburg gemeldet sein und der Schwerpunkt der künstlerischen oder kreativen Arbeit muss im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg liegen.

2. Wann kann ich den Antrag stellen?

Anträge können ab Montag, den 05.10.2020 um 0.00 Uhr bis 30.11.2020, 24.00 Uhr bei der Hansestadt Lüneburg digital an Neustartkultur@stadt.lueneburg.de gestellt werden.

3. Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beilegen?

Für den Nachweis der Antragsberechtigung sind die im Antragsformular aufgeführten Unterlagen beizufügen.

Insbesondere zählen hierzu:

1. Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite)
2. Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK), sofern die Mitgliedschaft besteht
3. Unterzeichnete Erklärungen inkl. Eidesstattlicher Versicherung (Bitte händisch unterzeichnen und unverzüglich per Post an die Hansestadt Lüneburg, Fachstelle Kultur, Am Ochsenmarkt 1a, 21335 Lüneburg übersenden)
4. Ggf. weitere begründende Unterlagen

Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, für die Prüfung der Zuschussgewährung kurzfristig weitere Unterlagen von Ihnen anzufordern.

4. Wie kann ich den Antrag stellen?

Der Antrag steht im PDF-Format auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg (<https://www.hansestadtlueneburg.de/neustartpraemie>) zur Verfügung. Der Antrag ist sorgfältig elektronisch am PC auszufüllen und als PDF-Dokument zu speichern. Der Antrag ist, nebst beizufügender aufgelisteter Anlagen, an Neustartkultur@stadt.lueneburg.de zu übersenden. Die eidesstattliche Versicherung sowie die De-minimis-Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin sind der Hansestadt Lüneburg unverzüglich, handschriftlich unterzeichnet auf dem Postweg zu übersenden (Hansestadt Lüneburg, Fachstelle Kultur, Am Ochsenmarkt 1a, 21335 Lüneburg).

Die Formate für sämtliche Dokumente sind PDF, JPEG, JPG, PNG.

Wichtig ist zudem, dass nur originale Dokumente übersandt werden, Links zu Webspaces, zu Dropbox oder ähnlichem können nicht bearbeitet werden.

5. Was passiert, wenn Unterlagen fehlen, oder diese z.B. nicht geeignet sind, die existenzbedrohende Lage nachzuweisen?

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Antragstellers, die Antragsvoraussetzungen zu belegen.

Es ist folglich das Risiko des Antragstellers, wenn Unterlagen fehlen oder nicht aussagefähig sind. Die Hansestadt Lüneburg behält sich Rückfragen und die Nachforderung von Unterlagen vor.

Fehlende Unterlagen zur Antragsstellung können eventuell dazu führen, dass Anträge nicht bearbeitet werden können.

6. Wie läuft das Antrags- und Bewilligungsverfahren ab?

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung Ihres Antrags an die E-Mail-Adresse zugeschickt, die Sie bei Ihrer Antragstellung genutzt haben.

Anschließend wird das Vorliegen der Antragsvoraussetzungen überprüft. Sofern dies bejaht wird, wird der Antrag in das Verfahren der Bewertung übernommen und dort weiterbearbeitet.

Die Anträge werden regelmäßig und zeitnah vom Beirat beraten und anschließend durch den Verwaltungsausschuss beschlossen. Das Fristende wird dabei nicht abgewartet, damit eine schnelle Auszahlung der Zuschüsse erfolgen kann.

Nach Abschluss des Verfahrens wird der Zuschuss automatisch auf das angegebene Konto überwiesen.

7. Überprüft die Hansestadt Lüneburg die Verwendung der Fördermittel?

Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, bei der Vermutung falscher Angaben im Antragsverfahren und/oder zweckfremder Nutzung des Zuschusses sowohl Strafanzeige stellen, als auch die Mittel zurückfordern.

8. Wie wird die Vertraulichkeit meiner Daten gewährleistet?

Alle Antragsunterlagen und Ergebnisse der Prüfungen werden lediglich intern durch die mit der Abarbeitung des Antrages befassten Stellen aufbewahrt. Dies bedeutet, nur ausgewählte Mitarbeiter/innen der Hansestadt Lüneburg haben entsprechenden digitalen Zugriff. Das jeweilige Personal unterliegt einer besonderen Schweigepflicht.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Beirats eine Stellungnahme der Verwaltung unter Verwendung der Daten des Antrags. Die Empfehlung des Beirats wird dem Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Die Gremien tagen ausschließlich nichtöffentlich. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.